

N i e d e r s c h r i f t **PLBUA/X/27**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 20. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik Als Vertretung von Herrn
Feldmann

Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Fischedick, Jens Als Vertretung von Herrn
Pirkl

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander
Söller, Hubertus
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael Fachbereichsleiter
Schöberle, Diana Schriftführerin

Als Gast zu TOP4:

Frau Bieber Planungsbüro WoltersPartner

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Feldmann, Heinrich 1. stellvertretender Vorsit-
zender
Pirkl, Günter 2. stellvertretender Vorsit-
zender

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, als Gast Frau Bieber vom Planungsbüro WoltersPartner, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung, sowie die anwesenden Einwohner.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. September 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand B 474 - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber wurde laut eigener Ansage zuletzt mehrfach auf die B 474 angesprochen. Was wolle die Gemeinde machen bei der Situation, dass vom Kreis keine Entscheidung getroffen werde? Es müsse eine Entscheidung eingefordert werden. Was werde von der Gemeinde getan, die Verkehrssicherheitsauflagen einzuhalten? Die Zustände seien zum Teil nicht tragbar. Von Anwohnern werden Hecken nicht geschnitten, Bäume müssten zurückgeschnitten werden, damit kein weiteres Wurzelwachstum entstehen könne. Der Zustand der Pflasterung sei katastrophal. Man bekomme keine Informationen, was passieren solle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, es seien von der Gemeinde vor 2,5 bis 3 Jahren schadhafte Stellen in großem Umfang durch eine Pflasterfirma ausgebessert worden. Man wusste damals, dass nach einer gewissen Zeit wieder ein ähnliches Schadensbild entstehen werde. Im Moment warte man auf die Entscheidung des Kreises, möchte aber kein Geld unnötig ausgeben in einen etwaigen Baumerhalt, wenn dann die Entscheidung doch noch sein sollte, dass Bäume entfernt werden dürfen. Man werde sich mit dem Bauhof die Strecke anschauen, um aktuell ggf. mit Blick auf zwingende Maßnahmen zur Verkehrssicherung handeln zu können. Eventuelle dringende Schadhafte Stellen werde man entweder selbst oder durch eine externe Firma beseitigen lassen. Nach Entscheidung des Kreises Coesfeld werde die Gemeinde sich zu positionieren haben, weil der Kreis Coesfeld dann entscheiden werde, wie die zukünftige Verkehrsführung sein werde.

Ausschussmitglied Weber entgegnet, es sei doch abzusehen, dass der Naturschutzbund gegen eine etwaige Aufhebung des Alleenschutzes klagen werde, wenn die Bäume wegkommen. Das heißt, man sei noch zwei bis drei Jahre mit dem Baumbestand beschäftigt. Es müsse aus seiner Sicht jetzt etwas passieren, damit nicht noch

mehr kaputt gehe. Unter anderem müsse auch auf die Anwohner zugegangen werden und müssten diese darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Straße nicht mit eigenem Heckenbestand oder anderem eingeschränkt werden darf.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es eine ordnungsrechtliche Thematik sei, was der einzelne Anwohner tun müsse, damit er selbst mit seinen Pflanzen auf seinem Grundstück bleibe. Die Gemeinde werde den Hinweis mitnehmen, dass sich das Ordnungsamt anschau, ob in unzulässiger Größe Pflanzen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Sei das so, müssten die Eigentümer angeschrieben und um Beseitigung gebeten werden, und zwar mit Auferlegung einer Frist. In diesem Punkt habe die Gemeinde unmittelbare Einflussmöglichkeiten.

Ausschussmitglied Weber antwortet, Einflussmöglichkeiten habe man auch auf die Bäume. Man könne diese beschneiden. Werde dies nicht getan, nehme man in Kauf, dass die Straßen schlechter werden und die Gefahren für die Bürger steigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Aufstellung von Werbeanlagensatzungen für die drei Ortsteile Vortrag des Planungsbüros WoltersPartner Vorlage: X/393

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/393 und erläutert diese kurz. Er begrüßt Frau Bieber vom Planungsbüro WoltersPartner und erteilt ihr anschließend das Wort.

Frau Bieber von WoltersPartner stellt die Ausgangssituation mit vielen praktischen Beispielen für Werbeanlagen im Ortsteil Holtwick unter Nutzung einer Power Point-Präsentation vor. Weiterhin erläutert sie mögliche Inhalte für Regelungen in einer Werbeanlagensatzung für drei Ortsteile. Die Präsentation ist als **Anlage I** der Niederschrift beigefügt.

Ausschussmitglied Weber fragt, was die Gemeinde dazu bewege, eine Werbeanlagensatzung aufstellen zu wollen. Das in der Präsentation aufgeführte und bemängelte Banner vom Jagdgeschäft störe keinen. Es sei in der Präsentation nicht darüber gesprochen worden, was eine verunstaltende Werbeanlage und was schöne Werbeanlagen seien, Man wolle scheinbar verwaltungstechnisch keine digitalen Werbeanlagen, das werde aber von den Gewerbetreibenden durchaus gewünscht. Der ganze Ansatz sei für seine Fraktion ein großes Ärgernis, Es gehe hier speziell um die Verhinderung der Aufstellung einer beantragten Werbeanlage in Holtwick. Diese sei aus seiner Sicht nicht als störend zu sehen. Er fragt, was denn unter einer schleichenden Verunstaltung des Ortes zu verstehen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, „Verunstaltung“ sei Ansichtssache. Dass Holtwick im Fokus sei, liege daran, dass es in Holtwick eine typische Ortsdurchfahrt gebe. Das mache den Ortsteil Holtwick da ein Stück weit besonders. Man könne das auch für Osterwick machen. In Darfeld sei es wieder etwas anders. Holtwick sei prä-

gender.

Ausschussmitglied Espelkott gibt an, es habe auch in Darfeld einen Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage im Bereich Höpinger Straße gegeben. Man spreche daher schon von Regelungen in allen drei Ortsteilen. Er fragt zum Thema Bestandschutz, wie man mit einer Bestandsanlage umgehe, die nachträglich geändert werden solle. Wie solle so ein Antrag aussehen und wer prüfe dies?

Frau Bieber antwortet, bei einer Erneuerung sei die Satzung anzuwenden. Die Bestandsanlagen müssten nicht verändert werden. Die Ahndung bei zukünftigen Fehlverhalten bleibe der Gemeinde oder dem Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde überlassen.

Ausschussmitglied Espelkott fragt, wie es mit mobilen Aufstellern im Ortskern aussehe. Seien die auch nicht genehmigt?

Frau Bieber antwortet, damit habe man sich noch nicht im Einzelnen auseinandergesetzt. Das müsse man im Nachgang noch einmal konkretisieren. Das könne in der finalen Festsetzung im Satzungstext formuliert werden,

Ausschussmitglied Weber erwähnt, es gebe objektive und subjektive Wahrnehmungen. Er sei der Meinung, es könne keiner der Anwesenden objektiv bewerten, wann Werbeanlagen verunstaltenden Wirkung hätten. Dies solle man aber tun. Man solle eine Gestaltungssatzung nach objektiven Gesichtspunkten aufstellen. Aus seiner Sicht sei eine Satzung nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, welche Kommunen im Kreis Coesfeld solche Satzungen haben. Er stellt die Frage, ob man da vielleicht ein Stück weit zu viel regele. Je mehr man regele, desto mehr müsse man kontrollieren. Man komme so schon nicht hinterher, alle bestehenden Kontrollvorgaben zu erfüllen. Er selbst finde digitale Werbeanlagen auch hässlich.

Frau Bieber antwortet, im direkten Umfeld hätten Coesfeld, Billerbeck und Senden derartige Satzungen. Man befinde sich somit in guter Gesellschaft.

Ausschussmitglied Fishedick gibt an, es gehe im Kern darum, die Bereiche zu begrenzen, in denen man überhaupt eine bzw. welche Werbeanlage haben möchte. Alles andere könne im Nachgang diskutiert werden.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, dass Fremdwerbeanlagen in Wohnlagen genehmigt werden müssten, sie aber ohnehin schon nicht zulässig seien. Man brauche also keine Regelung. Bei den Satzungen müsse man differenzieren. In Coesfeld sei eine Gesamtgestaltungssatzung erlassen worden und in Billerbeck sei das auch so. Andere Kommunen seien noch verrückter als Rosendahl. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass Rosendahl keine Werbeanlagensatzung benötige.

Ausschussmitglied Deitert erklärt, es gehe keinem darum, einem Gewerbebetreibenden die Werbung zu verbieten. Man wolle nur nicht die digitale Fremdwerbung bzw. ein übertriebenes Maß an Werbung. Er fragt, was mit Fahnenmasten sei.

Frau Bieber antwortet, dass es bei Fahnenmasten aktuell noch keine Einschränkung gebe.

Ausschussmitglied Deitert fragt, was mit angestrahelter Werbung sei, welche man in der dunklen Jahreszeit brauche.

Frau Bieber antwortet, es solle natürlich möglich sein, Werbeanlagen in den Winter-

monaten, wenn es dunkel sei, in Szene zu setzen. Es solle auf den Ortskern begrenzt werden und das Leuchtmittel solle außerhalb des Werbeträgers sein, da dies vom Optischen her wesentlich angenehmer sei.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, was der Werbering zu dem Thema sage. Man solle eine Stellungnahme einfordern.

Bürgermeister Gottheil erklärt, die Frage nach der Aufstellung von Gestaltungssatzungen stelle sich nicht mehr, da vom Gemeinderat bereits ein Beschluss gefasst wurde, dass per Satzung Regelungen getroffen werden. Über die inhaltliche Ausgestaltung könne diskutiert werden. Klar sei, man wolle im Ortskern keine Leuchtreklame und man möchte in den Gewerbegebieten flexible Möglichkeiten der Gewerbetreibenden behalten. Man möchte allerdings keinen Wildwuchs. Man könne jetzt über verschiedene Parameter steuern, was keine Verunstaltung ist.

Ausschussmitglied Weber ist der Meinung, der Rat könne einen Beschluss auch wieder aufheben.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dann solle er doch einen entsprechenden Antrag stellen.

Ausschussmitglied Espelkott ist der Meinung, dass man heute nicht zwingend eine Beschlussempfehlung für den Rat abgeben müsse.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, der Bericht von Frau Bieber werde zur Kenntnis genommen und man befasse sich im Nachgang mit den im Protokoll festgehaltenen Regelungen.

Er bedankt sich bei Frau Bieber und verabschiedet sie.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

**5 46. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/386**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/386 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber erklärt, der Antrag selbst sei vor dem Hintergrund der Schaffung zusätzlichen Wohnraums kein Problem. Es gehe darum, dass durch das Ändern des Bebauungsplanes neue Entwässerungs- und Niederschlagsmengen dazu kämen. Das heiße, es müsse im gesamten Bereich neu gerechnet werden, ob die Kanalisation ausreichend dimensioniert sei und welche Maßnahmen der Vorhabenträger ggf. auf dem eigenen Grundstück durchführen müsse. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dem Antragsteller dies schon mitgeteilt habe.

Ausschussvorsitzender Lembeck antwortet, das sei so und werde dem Bauherrn mit auf den Weg gegeben.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen das Verfahren, zur 46. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: X/387**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/387 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen **II und V** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlagen III und VI** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/387 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (Ausschussmitglied Söller stimmt nicht mit ab)

**7 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraße "Everdings Kamp" im Baugebiet "Westlich der Schöppinger Straße" im OT Osterwick
Vorlage: X/388**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/388 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraße entsprechend

ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

„ Everdings Kamp “ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Westlich der Schöppinger Straße“ Gemarkung Osterwick, Flur 15 Flurstück 644)	Gemeindestraße (schraffiert)
---	---------------------------------

Die vorbezeichnete Straßenfläche ist in dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I** der Sitzungsvorlage Nr. X/388 beigefügt. Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen "Neeland" und "Schulteweg" im Baugebiet "Gartenstiege" im OT Holtwick
Vorlage: X/389**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/389 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|---|---------------------------------|
| a). „ Neeland “ (Erschließungsstraße
im Baugebiet „Gartenstiege“ für die
Hausnummern 1, 1a, 2, 3, 5, 4, 4a, 6, 7 und 8)
Gemarkung Holtwick Flur 14 Flurstück 488 | Gemeindestraße
(schraffiert) |
| b). „ Schulteweg “ (Erschließungsstraße für die
im Baugebiet „Gartenstiege“ für die
Hausnummern 1a, 1b, 2, 3, 4 und 6)
Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstück 487 | Gemeindestraße
(schraffiert) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/389 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Str.WG NRW) Erschließungsstraßen "Bültenkamp" und "Im

**Dreihook" im Baugebiet "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick.
Vorlage: X/390**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/390 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a). „Bültenkamp“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Schlee“ für die für die Hausnummern 1 bis 11 und 13)
Gemarkung Holtwick Flur 6 Flurstücke 412 tlw., 411, 414 und 391) | Gemeindestraße
(rot umrandet) |
| b). „Im Dreihook“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Schlee“ für die Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11)
Gemarkung Holtwick Flur 6, Flurstücke 412 tlw., 413 und 420) | Gemeindestraße
(rot umrandet) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster rot umrandet dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/390 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Str.WG NRW) Erschließungsstraße "Oberste Kamp" im Baugebiet "Oberste Kamp" im Ortsteil Osterwick.
Vorlage: X/391**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/391 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Oberste Kamp“ (Erschließungsstraße	Gemeindestraße
-------------------------------------	----------------

im Baugebiet „Oberste Kamp“
Gemarkung Osterwick Flur 14 Flurstück 131)

(schraffiert)

Die vorbezeichnete Straßenfläche ist in dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I** der Sitzungsvorlage Nr. X/391 beigelegt. Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 **Mitteilungen**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Voliere im Dorfpark Osterwick repariert sei. Die Versicherung habe sich des Schadens angenommen und es als Sturmschaden berücksichtigt und eine Regulierung durchgeführt. Die Voliere sei wieder in gutem Zustand.

Des Weiteren teilt er folgenden Zeitplan für unterschiedliche Straßenbaumaßnahmen mit:

1. Sanierung Droste-Hülshoff-Weg / Fabianus -Kirchplatz:

Beginn am Montag, den 25.09.2023, mit Abfräsen der Decke, danach Sanierung der Rinne, Bordsteine und Bürgersteig.

Am 11. und 12.10.2023 also in den Herbstferien, Aufbringung der neuen Decke.

Komplettspernung der Straßen bis Freitag, den 13.10.2023.

Ausführende Firma: Noldes & Sohn

Länge Droste-Hülshoff-Weg ca. 500,00 m

Länge Fabianus-Kirchplatz: ca. 50,00 m

2. Sanierung Gordenbrocksdamm bei Hölscher:

Durchführende Firma wurde von Hölscher beauftragt, Fa. Noldes & Sohn

Ausführung Mitte Oktober, ca. 300,00 m

3. Sanierung Wirtschaftswege Zeelink in Holtwick:

Durchführende Firma wurde von Zeelink beauftragt, Fa. Siering

Ausführung Anfang/Mitte Oktober ca. 2.200,00 m

Ohne juristische Begleitung wurde eine sachgerechte Kompromisslösung gefunden.

4. Sanierung Wirtschaftswege mit Fördermittel durch Bezirksregierung Münster in Holtwick und Osterwick:

Durchführende Firma, wurde schon vor ca. 4 Wochen beauftragt, Fa. Tuitjer

Ausführung Anfang/Mitte Oktober ca. 2.500,00 m

Gesamtsanierungsstrecke: ca. 5.000,00 m

12 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

13 **Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

13.1 Schaden im Bereich Bültenkamp und Dreihook - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber teilt mit, im Bereich Bültenkamp und Dreihook habe es einen Schaden gegeben durch einen Blitzeinschlag. Dadurch habe die Beleuchtung aus seiner Sicht an Lichtstärke verloren. Reparaturarbeiten hätten stattgefunden. Da die Straße noch nicht gewidmet gewesen sei, stelle sich die Frage, wer die Kosten trage.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Fragen müsse über das Protokoll beantwortet werden.

Im Nachgang gibt der stellvertretende Fachbereichsleiter Christoph Wübbelt folgende Antwort:

Die Kosten für den Austausch der Leuchtmittel seien von der Gemeinde übernommen worden.

13.2 Sperrung des Schulweges in Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wieso der Schulweg in Holtwick gesperrt gewesen sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es habe einen kleinen Wasserschaden in der Schule gegeben, der eine zeitweise Sperrung des Schulweges erforderlich gemacht habe.

13.3 Pflasterfläche bei Palz - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert teilt mit, die Pflasterfläche bei Palz sei gefräst und geglättet worden. Es gebe aber noch Stellen, die nicht in Ordnung seien. Da seien noch Löcher vorhanden, in denen Steine lägen. Mit dem Fahrrad sei es schwierig, dort entlang zu fahren. Er möchte wissen, ob und wie die Situation verbessert werden könne.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, dass das Fräsgut vom Droste-Hülshoff-Weg schon verplant sei, er werde aber mit Herrn Wübbelt besprechen, ob man eine Fuhre zum Ausgleich der Löcher bei Palz mit einbringen könne.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin